

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



## NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität 11990

Version / Revision  
Ersetzt Version

1  
-

Bearbeitungsdatum  
Ausgabedatum

25-Apr-2023  
25-Apr-2023

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

## NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität

chemische Bezeichnung

Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol

CAS-Nr

68855-18-5

EG-Nr.

272-469-1

Registrierungsnummer (REACH)

01-2119969496-18

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen  
Verwendungen, von denen abgeraten wird

Kosmetika, Körperpflegeprodukte  
keine

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

**OQ Chemicals GmbH**  
Rheinpromenade 4A  
D-40789 Monheim  
Deutschland

Produktinformation

Product Stewardship  
FAX: +49 (0)208 693 2053  
email: sc.psq@oq.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (UK)  
erreichbar 24/7

Nationale Notrufnummer

Tox Info Suisse  
145  
erreichbar 24/7

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aufgrund uns vorliegender Daten ist keine Einstufung und Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP) erforderlich

### 2.2. Kennzeichnungselemente

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität**  
**11990**

Version / Revision 1

nicht erforderlich.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Versprühen oder Dampfbildung beim Erwärmen der Substanz kann bei Exposition zu einer Reizung der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen

**Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften** Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

**Bewertung endokrine Disruptoren** Der Stoff steht nicht auf der Kandidatenliste gemäß Art. 59(1), REACH. Der Stoff wurde nicht als endokrinschädigend gemäß der Verordnung 2017/2100/EU oder 2018/605/EU bewertet.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	REACH-No	1272/2008/EC	Konzentration (%)
Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol	68855-18-5	01-2119969496-18	-	> 98

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

Ruhig stellen. Frische Luft zuführen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

#### Haut

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

#### Augen

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

#### Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Wichtigste Symptome

Keine bekannt.

#### Besondere Gefahr

Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität**  
**11990**

Version / Revision 1

Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Sprühwasser

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Löschausrüstung sollte umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Löschausrüstung enthalten (entsprechend NIOSH oder EN 133).

#### **Vorsichtsmaßnahmen bei der Brandbekämpfung**

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser eindämmen und auffangen. Personen vom Feuer fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Verfahren zur Eindämmung**

Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen.

#### **Verfahren zur Reinigung**

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität  
11990**

Version / Revision 1

Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

#### **Hygienemaßnahmen**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

#### **Hinweise zum Umweltschutz**

Siehe Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

#### **Unverträgliche Produkte**

starke Säuren  
starke Basen  
Oxidationsmittel

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen. Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden.

#### **Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

#### **Temperaturklasse**

T2

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kosmetika, Körperpflegeprodukte

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen**

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte Europäische Union

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität  
11990**

Version / Revision 1

Luftgrenzwerte nicht festgelegt

## Arbeitsplatzgrenzwerte Schweiz

Luftgrenzwerte nicht festgelegt.

### DNEL & PNEC

nicht erforderlich.

## Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5 Arbeitnehmer

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - lokale Effekte - Augen	keine Gefahr identifiziert

### Bevölkerung

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Dermal	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Oral	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Oral	keine Gefahr identifiziert
DN(M)EL - lokale Effekte - Augen	keine Gefahr identifiziert

### Umwelt

PNEC Wasser - Süßwasser	keine Gefahr identifiziert
PNEC Wasser - Salzwasser	keine Gefahr identifiziert
PNEC Wasser - zeitweilige Freisetzung	keine Gefahr identifiziert
PNEC STP	keine Gefahr identifiziert
PNEC Sediment - Süßwasser	keine Gefahr identifiziert
PNEC Sediment - Salzwasser	keine Gefahr identifiziert
PNEC Luft	keine Gefahr identifiziert
PNEC Boden	keine Gefahr identifiziert
Indirekte Vergiftung	kein Potential zur Bioakkumulation

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Abweichungen von Standardprüfbedingungen (REACH)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität  
11990**

Version / Revision 1

Nicht zutreffend.

## **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen. Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionsgeschützte Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

## **Persönliche Schutzausrüstung**

### **Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

### **Hygienemaßnahmen**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### **Augenschutz**

dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist.

Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

### **Handschutz**

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwandt werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

**Geeignetes Material** Neopren

**Geeignetes Material** Nitrilkautschuk

### **Haut- und Körperschutz**

undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

### **Atemschutz**

Filterausrüstung mit organic -Filter. Vollmaske mit o.g. Filter nach Gebrauchsvoraussetzung des Herstellers oder umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Ist das Austreten des Stoffes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos abzusaugen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei Austritt von großen Mengen in die Atmosphäre oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### **Zusätzliche Hinweise**

Weitere Details zu dieser Substanz sind im Registrierungsdossier unter folgendem Link zu finden:  
<http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Aggregatzustand</b>	flüssig
<b>Farbe</b>	farblos
<b>Geruch</b>	Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität**  
**11990**

Version / Revision 1

<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	-87 °C (Stockpunkt)				
<b>Methode</b>	ASTM D 97-02				
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Entzündbarkeit</b>	Auch wenn keine Einstufung wegen Entzündbarkeit vorliegt, kann das Produkt in Brand geraten oder in Brand gesetzt werden.				
<b>untere Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Obere Explosionsgrenze</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Flammpunkt</b>	191 °C				
<b>Methode</b>	geschlossener Tiegel, ISO 2719				
<b>Zündtemperatur</b>	355 °C				
<b>Methode</b>	DIN 51794				
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Kinematische Viskosität</b>	10 mm <sup>2</sup> /s @ 20 °C				
<b>Methode</b>	ASTM D7042				
<b>Löslichkeit</b>	< 0,05 mg/l @ 20 °C, in Wasser, EU A.6				
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b>	6,68 (berechnet) KOW WIN				
<b>Dampfdruck</b>					
Werte [hPa]	Values [kPa]	Values [atm]	@ °C	@ °F	Methode
<0,01	<0,001	<0,0001	20	68	QSAR
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>					
Werte	@ °C	@ °F	Methode		
0,92	20	68	EU A.3		
<b>Relative Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar				
<b>Partikeleigenschaften</b>	nicht anwendbar				

## 9.2. Sonstige Angaben

<b>Explosive Eigenschaften</b>	Trifft nicht zu, da die Substanz nicht explosiv ist und über keine entsprechenden funktionellen Gruppen verfügt
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	Trifft nicht zu, da die Substanz nicht oxidierend wirkt und über keine entsprechenden funktionellen Gruppen verfügt
<b>Molekulargewicht</b>	328,4924
<b>Molekülformel</b>	C19 H36 O4
<b>log Koc</b>	3,69 - 4,49 @ 25°C (77 °F) berechnet
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Reaktionsvermögen des Produkts entspricht dem der Substanzklasse, wie es typischerweise in Lehrbüchern der organischen Chemie beschrieben wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität**  
**11990**

Version / Revision 1

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit Hitze, Funken, offenen Flammen oder elektrostatischer Aufladung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

starke Säuren, starke Basen, Oxidationsmittel.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Wahrscheinliche Expositionswege** Verschlucken, Einatmen, Augenkontakt, Hautkontakt

<b>Akute Toxizität</b>				
<b>Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)</b>				
Expositionswege	Endpunkt	Werte	Spezies	Methode
Verschlucken	LD50	>2000 mg/kg	Ratte, männlich/weiblich	OECD 401
Inhalativ	LC50	>5,22 mg/l (4h)	Ratte, männlich/weiblich	OECD 436

### **Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5**

#### **Bewertung**

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme

Akute Toxizität bei Inhalation

Zur akuten dermalen Toxizität liegen keine Daten vor

<b>Reizung und Ätzwirkung</b>				
<b>Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)</b>				
Auswirkungen auf Zielorgan	Spezies	Ergebnis	Methode	
Haut	Kaninchen	keine Irritation	OECD 404	4h
Augen	Kaninchen	Schwache Augenreizung	OECD 405	

### **Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5**

#### **Bewertung**

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Hautreizung / Ätzwirkung

Augenreizung / Ätzwirkung

Versprühen oder Dampfbildung beim Erwärmen der Substanz kann bei Exposition zu einer Reizung der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen

<b>Sensibilisierung</b>				
<b>Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)</b>				
Auswirkungen auf	Spezies	Bewertung	Methode	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität  
11990**

Version / Revision 1

Zielorgan				
Haut	Meerschweinchen	nicht sensibilisierend	OECD 406	

## **Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5**

### **Bewertung**

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

Hautsensibilisierung

Es liegen keine Daten zur Sensibilisierung der Atemwege vor

<b>Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität</b>				
<b>Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)</b>				
Typ	Dosis	Spezies	Methode	
Subakute Toxizität	NOAEL: $\geq$ 1450 mg/kg/d (28d)	Ratte, männlich	OECD 407 Verschlucken	Analogie
Subchronische Toxizität	NOAEL: $\geq$ 1000 mg/kg/d (90d)	Ratte, männlich/weiblich	OECD 408 Verschlucken	Analogie
Subchronische Toxizität	NOAEC: 0,5 mg/l/d (13 Wochen)	Ratte, männlich/weiblich	OECD 413 Einatmen	Analogie
Subchronische Toxizität	NOAEL: $\geq$ 2000 mg/kg/d (13 Wochen)	Ratte, männlich/weiblich	OECD 411 Hautkontakt	Analogie

## **Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5**

### **Bewertung**

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:

STOT RE

<b>Cancerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität</b>					
<b>Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)</b>					
Typ	Dosis	Spezies	Bewertung	Methode	
Mutagenität		Salmonella typhimurium	negativ	OECD 471 (Ames)	Analogie
Mutagenität		menschliche Lymphozyten	negativ	OECD 473 (Chromosomen Aberration)	
Mutagenität		Maus Lymphzellen	negativ	OECD 476 (Mammalian Gene Mutation)	
Entwicklungsschädigung	NOAEL 2000 mg/kg/d			OECD 414, Dermal	Analogie systemischer Effekt Toxwirkung beim Muttertier
Entwicklungsschädigung	NOAEL 200 mg/kg/d			OECD 414, Dermal	Analogie Lokale Effekte Toxwirkung beim Muttertier

## **Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5**

### **CMR Classification**

Die vorhandenen Daten zu den CMR-Eigenschaften sind in obiger Tabelle zusammengefasst. Sie rechtfertigen keine Klassifizierung in die Kategorien 1A oder 1B

### **Bewertung**

In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität**  
**11990**

Version / Revision 1

## Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5

### Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:  
STOT SE

### Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

Aufgrund uns vorliegender Daten ist eine Klassifizierung nicht erforderlich für:  
STOT RE

### Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es wurde nicht festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften gemäß Abschnitt 2.3 hat.

### Bemerkung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität			
Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)			
Spezies	Expositionsdauer	Dosis	Methode
Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	96h	LC50: >0,086 mg/l	OECD 203
Pseudokirchneriella subcapitata	72h	EC50: >0,0065 mg/l (Wachstumsrate)	OECD 201
Belebtschlamm (häuslich)	3 h	NOEC: >=1000 mg/l	OECD 209

### Langzeittoxizität

Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)				
Typ	Spezies	Dosis	Methode	
Reproduktionstoxizität	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	NOEC: ≥ 0,0019 mg/l	OECD 211	
Aquatische Toxizität	Pseudokirchneriella subcapitata	NOEC: ≥ 0,0065 mg/l Wachstumsrate	OECD 201	

### Terrestrische Toxizität

Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)				
Spezies	Expositionsdauer	Dosis	Typ	Methode
Eisenia fetida	14 d	NOEC: ≥ 1000 mg/kg Boden dw	Reproduktion	OECD 207
Eisenia fetida	56 d	NOEC: ≥ 1000 mg/kg Boden dw	Reproduktion	Analogie OECD 222

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5

#### Biologischer Abbau

89,3 % (28 d), Belebtschlamm (häuslich), aerob, OECD 301 B.

#### Abiotischer Abbau

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität**  
**11990**

Version / Revision 1

<b>Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)</b>		
Typ	Ergebnis	Methode
Hydrolyse	5,3 yr@25 °C, pH 7	berechnet
Photolyse	Halbwertszeit (DT50): 24,32 h	berechnet

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)</b>		
Typ	Ergebnis	Methode
BCF	33,76 - 500	QSAR
log Pow	6,68	berechnet

## 12.4. Mobilität im Boden

<b>Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol (68855-18-5)</b>		
Typ	Ergebnis	Methode
Adsorption/Desorption	Koc: 4929 - 30820	berechnet
Oberflächenspannung	nicht anwendbar	
Verteilung auf Umweltkompartimente	Keine Daten verfügbar	

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5**

### Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT), noch als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es wurde nicht festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften gemäß Abschnitt 2.3 hat.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

**Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5**

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produktinformation

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen einer Entsorgung zuführen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Satzungen und Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

#### Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität  
11990**

Version / Revision 1

## ABSCHNITT 14.1 - 14.6

### ADR/RID

Kein Gefahrgut

### ADN

Kein Gefahrgut

### ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut

### IMDG

Kein Gefahrgut

### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Nicht eingetragen

#### DI 2012/18/EU (Seveso III)

Kategorie nicht unterstellt

#### RL 1999/13/EG (VOC-Richtlinie)

Chemische Bezeichnung	Status
Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol CAS: 68855-18-5	nicht unterstellt

### Internationale Bestandsverzeichnisse

#### **Heptansäure, Ester mit 2,2-Dimethyl-1,3-propandiol, CAS: 68855-18-5**

AICS (AU)  
NDSL (CA)  
IECSC (CN)  
EC-No. 272-469-1 (EU)  
KECI 2001-3-1721 (KR)  
PICCS (PH)  
TSCA (US)  
TCSI (TW)

### Nationale Bestimmungen Schweiz

#### **Schweizer Giftliste 1**

nicht reguliert

#### **Schweizer VOC-Substanzen**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31, Anhang II



**NPG Di-heptanoat (CQ) - Kosmetische Qualität  
11990**

Version / Revision 1

Nicht eingetragen

## **Störfallverordnung (StFV)**

nicht reguliert

## **Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)**

nicht reguliert

## **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Der Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report - CSR) ist nicht erforderlich.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Abkürzungen**

Eine Liste von Begriffen und Abkürzungen ist unter folgendem Link zu finden:

[http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information\\_requirements\\_r20\\_en.pdf](http://echa.europa.eu/documents/10162/13632/information_requirements_r20_en.pdf)

### **Schulungshinweise**

Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

### **Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren auf OQ eigenen Daten und allgemein zugänglichen, validen Quellen. Die Abwesenheit von Daten, die von OSHA, ANSI oder Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG gefordert werden, weist darauf hin, dass uns keine Angaben vorliegen.

### **Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt**

Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch \*\*\* markiert. Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Für weitere Informationen, andere Sicherheitsdatenblätter und technische Datenblätter konsultieren Sie bitte die OQ Homepage ([www.chemicals.oq.com](http://www.chemicals.oq.com)).

Der Anhang ist nicht erforderlich, da die Substanz nicht als gesundheits- oder umweltgefährdend eingestuft ist und kein CMR bzw. PBT- oder vPvB-Stoff ist

### **Haftungsausschluss**

**Nur für industrielle Zwecke.** Die hier wiedergegebenen Informationen entsprechen unserem Stand des Wissens, stellen jedoch keine Garantie auf Vollständigkeit dar. OQ Chemicals übernimmt keinerlei Garantie für die sichere Handhabung dieses Produktes in der Anwendung unserer Kunden oder in Gegenwart anderer Substanzen. Der Anwender trägt die volle Verantwortung dafür, die Eignung dieses Produktes für die jeweilige Verwendung festzustellen und alle anwendbaren oder notwendigen Sicherheitsstandards zu erfüllen.

**Ende des Sicherheitsdatenblatts**